



Auszug aus der

Niederschrift Nr. 8/2022

über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates
der Stadt Staufen i. Br.

am Mittwoch, den 28. September 2022
im Stubenhaus, Erhart-Kästner-Saal in Staufen i. Br.

TOP 5.

BV-145/2022

Weitere Vorgehensweise in Sachen Bürgerhaus mit Mediathek - Bürgerentscheid

Bürgermeister Benitz verweist auf die Beratungsvorlage und die Stellungnahme des Professor Dr. Fleckenstein, Studiendekan BPM, Hochschule Kehl. Ergänzend gibt er bekannt, dass die Vertrauenspersonen der Bürgerhausinitiative am 27.09.2022 insgesamt 131 Unterschriftenformulare mit 774 Unterschriften übergeben haben.

Auf Grund der vielfältigen Bestrebungen der Bürgerschaft, welche sich in der Initiative Bürgerhaus und dem Verein Freundeskreis Faustforum widerspiegeln, sowie der nicht eindeutigen Rechtslage hinsichtlich der Zulässigkeit oder Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat vor, dass der Gemeinderat das Bürgerbegehren „vorwegnimmt“ und von sich aus einen Bürgerentscheid initiiert. Nach § 21 Abs. 1 GemO bedarf es hierfür einer Mehrheit von 2/3 aller Gemeinderatsmitglieder. In Staufen sind dies 16 Gemeinderatsmitglieder.

Vor der Abstimmung nehmen die Fraktionssprecher zum Thema Stellung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 21 Abs. 1 GemO einen Bürgerentscheid mit folgender Fragestellung:

- Sind Sie dafür, den Beschluss des Gemeinderats vom 27.07.2022 zum Neubau des Faustforums (Bürgerhauses mit Mediathek) aufzuheben?

Der Abstimmungstag wird auf den 22.01.2023 festgesetzt.

Die Initiatoren erhalten die Möglichkeit, in der schriftlichen Informationsbroschüre vor Durchführung des Bürgerentscheids zu informieren wie die Organe der Stadt selbst und erhalten die Möglichkeit, sowohl in der schriftlichen Informationsbroschüre als auch bei öffentlichen Veranstaltungen der Stadt, die den Bürgerentscheid zum Gegenstand haben,

vor Durchführung des Bürgerentscheids ihre Auffassung gleichberechtigt und in gleichem Umfang darzulegen, wie die Organe der Stadt selbst. Findet eine Einwohnerversammlung zu dem Thema statt, ist der Teilnehmerkreis offen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Übereinstimmung des Auszugs mit der Niederschrift wird hiermit bestätigt.

Staufen i.Br., den 30.09.2022

**Cornelia Jakob
Hauptverwaltung**